

Interpellation SVP-Fraktion vom 23. April 2019

Hat die Regierung Übersicht über all ihre Drucksachen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. April 2020

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 23. April 2019, ob die Regierung eine Übersicht über alle in der kantonalen Verwaltung erstellten Drucksachen hat. Die Interpellantin möchte zudem in Erfahrung bringen, ob für die Erstellung der verschiedenen Drucksachen ein Konzept vorliegt, welche Kosten mit den Drucksachen verbunden sind und welche externen Aufträge namentlich an Agenturen vergeben werden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Dienststellen der kantonalen Verwaltung erstellen und verteilen Drucksachen namentlich in Form von Berichten, Informationsbroschüren oder Merkblättern. Die Drucksachen lassen sich in drei Kategorien gliedern:

- Gesetzliche Bestimmungen verpflichten Behörden, Dienststellen und Anstalten, mit Geschäfts- und Jahresberichten Rechenschaft über Aufgabenerfüllung und Geschäftsführung abzulegen.
- Behörden, Dienststellen und Anstalten informieren über Dienstleistungen, Produkte, Entwicklungen usw. die Gemeinden, die Medien, interessierte Dritte und die Öffentlichkeit sowie ihre Kundinnen und Kunden.
- Behörden, Dienststellen und Anstalten sind zwecks Aufgabenerfüllung trotz rasch zunehmender Digitalisierung auf Druckerzeugnisse wie Steuer- oder Abstimmungs- und Wahlunterlagen, beschriftete Kuverts sowie gedruckte amtliche Dokumente angewiesen.

Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren verschiedene Schritte unternommen, um das Volumen ihrer Drucksachen zu vermindern. So werden gestützt auf das Publikationsgesetz (sGS 140.3) die amtlichen Publikationsorgane des Kantons (Gesetzessammlung und Amtsblatt) seit dem 1. Juni 2019 in elektronischer Form im Internet veröffentlicht. Auch die Gemeinden können die Publikationsplattform als amtliches Publikationsorgan nutzen. Damit wurde im Bereich der amtlichen Publikationen bereits der Primatwechsel hin zur elektronischen Veröffentlichung vollzogen.

Die Regierung erteilte im Frühjahr 2019 zudem den Projektauftrag zur Weiterentwicklung der kantonalen Materialzentrale. Die Staatskanzlei wurde in diesem Rahmen eingeladen, auf eine Bündelung der heute dezentral und oft extern durchgeführten Druckaufträge hinzuwirken. Auch betreffend die Aufbereitung oder Erstellung von digitalen Inhalten (Merkblätter, Broschüren usw.) wird geprüft, ob ein zentraler Service oder zumindest eine Koordinationsstelle errichtet werden kann. Angestrebt wird, dass künftig Aufträge der Verwaltung gesammelt und entweder in aggregierter Form zur Erledigung einem Drittanbieter übergeben oder direkt intern produziert werden. In Folge dieser Bündelung wird ebenfalls geprüft, inwiefern Drucksachen vermehrt digital erstellt und auf digitalen Kanälen verteilt werden können.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die kantonale Verwaltung hat auch in Zeiten rasch zunehmender Digitalisierung nach wie vor Bedarf an Druckerzeugnissen. Von den in den Jahren 2017 und 2018 erstellten Drucksachen wurde über die Hälfte zur Erfüllung gesetzlich vorgegebener Aufgaben benötigt. Im Jahr 2017 wurden in der Zentralverwaltung (d.h. insbesondere ohne Anstalten) 740 Aufträge

und im Jahr 2018 720 Aufträge (intern wie extern) erteilt. Sie betrafen die Erstellung von Berichten, Informationsbroschüren oder Merkblättern, Geschäfts- und Jahresberichten, Abstimmungs- und Wahlunterlagen, Gruss-, Neujahrs- und Weihnachtskarten sowie des Amtsblatts.

2. Broschüren, Statistiken, Jahres- und Geschäftsberichte sowie das Amtsblatt werden auf Basis rechtlicher Grundlagen, die entsprechende Rechenschaftspflichten vorsehen, erstellt. Zudem sind die Dienststellen der Verwaltung verpflichtet, ihre Druckerzeugnisse gemäss dem «Neuen Erscheinungsbild des Kantons St.Gallen» (CI/CD) zu erstellen. Die Dienststelle Kommunikation der Staatskanzlei ist für die konzeptionelle Pflege des Erscheinungsbilds zuständig und unterstützt die Dienststellen bei der Umsetzung.

Sind Drucksachen nicht gesetzlich vorgeschrieben, liegt der Entscheid über deren Produktion bei der vorgesetzten Behörde bzw. Dienststelle, letztlich beim Departement oder der Staatskanzlei. Wie bereits ausgeführt, wird mit der Weiterentwicklung der Materialzentrale auch angestrebt, die heute dezentral erteilten und oft extern durchgeführten Druckaufträge zu bündeln und gemäss einheitlichem Konzept zu drucken oder in digitaler Form aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen.

3. Eine Umfrage und Auswertung durch die Staatskanzlei und das Finanzdepartement ergaben für das Jahr 2018 gesamthafte Druck- und Produktionskosten (einschliesslich interner Personalaufwand, aber ohne Versandkosten) in der Zentralverwaltung in Höhe von rund 5,75 Mio. Franken.
4. Für die Erstellung von Drucksachen sind in den Jahren 2017 und 2018 durch die Zentralverwaltung 649 von gesamthaft 740 Aufträgen bzw. 654 von gesamthaft 720 Aufträgen an externe Auftragnehmer (teilweise Grafik und Druck, teilweise nur Druck) vergeben worden. Eine Aufteilung der Druck- und Produktionskosten (siehe Antwort auf Frage 3) auf die Kosten der Agenturen sowie die Kosten für Produktion und Herstellung würde eine detaillierte Prüfung sämtlicher externer Aufträge und Abrechnungen erfordern und damit zu einem unverhältnismässigen Aufwand führen. In aller Regel handelt es sich bei den extern vergebenen Aufträgen um externe Druckaufträge.
5. Die Regierung hat nicht das Ziel, möglichst wenige Drucksachen zu erstellen, sondern die Adressatinnen und Adressaten mit den notwendigen Informationen möglichst wirksam und effizient, also zielgerichtet und kostensparend zu erreichen. Durch die angestrebte Bündelung der Druckaufträge wird die Steuerbarkeit im Bereich der Drucksachen gezielt erhöht. Aufgrund der sich zunehmend verändernden Informationsbedürfnisse und der breit zugänglichen digitalen Kanäle erachtet es die Regierung zudem als angezeigt, dass durch die zuständigen Dienststellen künftig noch stärker Möglichkeiten geprüft werden, um Zahl, Umfang und Kosten von Drucksachen zu reduzieren. Möglichkeiten dazu sind:
 - Reduktion der Auflage und Beschränkung auf jenen Adressatenkreis, der aufgrund des Publikationsinhalts einen unmittelbaren Bezug zur Drucksache hat;
 - Reduktion des Umfangs einer Drucksache mit Konzentration auf das absolut Notwendige der Information;
 - Vereinfachung der Gestaltung von Drucksachen, zum Beispiel in Bezug auf Machart oder Farbgebung;
 - Ablösung der Drucksachen durch digitale Angebote und Informationen über verschiedene elektronische Kanäle;
 - Verzicht auf die Publikation.
6. Das Gewicht der durch den Kanton versendeten Drucksachen wird nicht erhoben. Aufgrund der zahlreichen relevanten Parameter (insbesondere Seitenzahl, Papiergewicht, Beilagen, Umschläge) wäre die Aussagekraft einer solchen Auswertung beschränkt.